



# Pétanque & Boule im Odenwald



Mit dem vereinseigenen Boulodrome am Sportpark Bad König / OT Nieder-Kinzig haben sich die Mitglieder des Pétanque-Sport Bad König e.V. (PSBK) in einer schönen, ruhigen Umgebung eine der schönsten Sportanlagen des Odenwaldkreises geschaffen. Damit ein reibungsloser und erholsamer Spielbetrieb für alle möglich bleibt, gelten folgende Regeln:

## Platzordnung

- §1 Das Hausrecht des PSBK wird vom Vorstand des PSBK ausgeübt. Der Vorstand kann diese Befugnis zusätzlich an andere Mitglieder des PSBK übertragen. Der Vorstand des PSBK kann unter besonderen Umständen diese Platzordnung temporär erweitern oder einschränken.
- §2 Das Boulodrome ist ausschließlich für Boulespiel und Pétanque-Training zu nutzen. Die Durchführung von anderen Sportarten und das Befahren mit Fahrrädern oder motorisierten Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Hunde müssen angeleint sein und haben keinen Zutritt zu Gebäuden des gesamten Sportparks. Alle Nutzer des Boulodromes verpflichten sich, das Gelände sauber zu halten. Es sind ausschließlich die im Sportpark installierten Müllbehälter zu verwenden. Das Abladen von Müll und sonstigem Unrat ist strengstens verboten.
- §3 Die Nutzung des Boulodromes ist den Mitgliedern des PSBK vorbehalten. Bei den Nutzungszeiten ist auf die angrenzende Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen, insbesondere ist ein Spielbetrieb zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr untersagt. Das Parken direkt vor dem hinteren Eingang des Boulodromes ist außergewöhnlich gehbehinderten Mitgliedern des PSBK vorbehalten. Bei Sportveranstaltungen des PSBK wie Wettkämpfen, Turnieren, Prüfungen, Ligatagen etc., ist die Nutzung des Boulodromes und ggf. weitere angemietete Bereiche des Sportparks Teilnehmenden dieser Vereinsveranstaltungen vorbehalten. In diesem Fall herrscht auf dem Boulodrome und anderen Spielfeldern ein Alkoholverbot und die Nutzung von Tabakwaren und e-Zigaretten ist untersagt.
- §4 Mitglieder des PSBK können sich an den bereitgestellten Getränken zu den aushängenden Kosten selbst bedienen. Alle jeweils anwesenden Mitglieder des PSBK verpflichten sich mit der Nutzung des Boulodromes auch ausdrücklich dem Kinder- und Jugendschutz.
- §5 Besucher sind nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von Mitgliedern des PSBK zugelassen. Vorzugsweise sollte dies nur zu den offiziellen Spielzeiten erfolgen. Dagegen sind während des offiziellen Trainingsbetriebes Besucher nur bei expliziter Zustimmung des Übungsleiters gestattet. Dies gilt auch für von Mitgliedern des PSBK mitgebrachte Gäste. Die aktuell geltenden, offiziellen Spiel- und Trainingszeiten sind auf der Web-Seite des PSBK veröffentlicht.
- §6 Nach der Benutzung von Spielbahnen, sind diese von den Nutzenden immer mit dem Schleppnetz abzuziehen. Das zuletzt das Boulodrome verlassende Mitglied des PSBK hat sich davon zu überzeugen, dass das Licht und andere Verbraucher ausgeschaltet und alle Türen abgeschlossen sind. Dies gilt auch für die ggf. genutzten sanitären Einrichtungen der angrenzenden Hans-Neidig Halle.
- §7 Neben dieser Platzordnung gelten auf dem Boulodrome für das Spiel auch die internationalen Regeln der 'Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal' (F.I.P.J.P.) in der jeweils aktuellen deutschen, vom Deutschen Pétanque Verband (DPV) herausgegebenen Fassung.
- §8 Die Platzordnung wurde am 01.09.2021 per schriftlichem Mitgliederbeschluss in Kraft gesetzt.